

KONTROLLORGAN Nr. 6

SCHULDIREKTION:

Fachoberschule für Landwirtschaft und Wirtschaftsfachoberschule Auer

Protokoll Nr. 1 vom 16.04.2024

PRÜFBERICHT ZUM JAHRESABSCHLUSS 2023

Die Schule hat am 08.04.2024 den Jahresabschluss **2023** übermittelt. Dieser besteht aus:

- Bilanz, erstellt gemäß dem gesetzesvertretenden Dekret vom 23. Juni 2011, Nr. 118;
- Gewinn- und Verlustrechnung, erstellt gemäß dem gesetzesvertretenden Dekret vom 23. Juni 2011, Nr. 118;
- Anhang;
- Lagebericht;
- Rechnungslegung der Kassenbewegungen ausgestellt am 31.12.2023 von der Raiffeisenkasse Unterland.

Die Schulen staatlicher Art erstellen ihren Jahresabschluss unter Einhaltung des Dekretes des Landeshauptmanns vom 13. Oktober 2017, Nr. 38 und den dafür vorgesehen gesetzlichen Bestimmungen in diesem Bereich.

Die oben genannten Unterlagen sind am 16.04.2024 überprüft worden, um das Gutachten gemäß Artikel 34 der Buchhaltungsverordnung zu verfassen.

Folgendes wird vorausgesetzt:

Die Finanzgebarung und Buchhaltung der Schulen sind mit Dekret des Landeshauptmanns vom 13. Oktober 2017, Nr. 38, Verordnung über die Finanzgebarung und Buchhaltung der Schulen staatlicher Art und der Landesschulen der autonomen Provinz Bozen, geregelt.

Die Verordnung sieht vor, dass sich die Schulen in ihrer Buchhaltung an die allgemeinen Buchhaltungsgrundsätze, die im Anhang 1 „Allgemeine Grundsätze oder Vorgaben“, im Artikel 17 sowie im Anhang 4/1 Punkt 4.3 des gesetzesvertretenden Dekrets vom 23. Juni 2011, Nr. 118, in geltender Fassung, angeführt sind, sowie an die im Zivilgesetzbuch festgelegten Grundsätze, halten. Der Jahresabschluss besteht aus der Gewinn- und Verlustrechnung, der Bilanz und dem Anhang

Der Kontenplan besteht aus Erfolgs- und Bestandskonten und ist so festgelegt, dass eine einheitliche Erfassung der Gebarungsvorfälle ermöglicht wird und stellt die Bezugsstruktur für die Erstellung der Buchungsunterlagen dar. Die Schule übernimmt den Kontenplan laut Anlagen Nr. 6/2 und Nr. 6/3 des gesetzesvertretenden Dekrets vom 23. Juni 2011, Nr. 118, in geltender Fassung.

Die zusammengefassten Angaben des Jahresabschlusses zum **31.12.2023** sind folgende:

Gewinn- und Verlustrechnung

(A)	GESAMTLEISTUNGEN	730.435,36 €
(B)	HERSTELLUNGSKOSTEN	717.639,41 €
BETRIEBSERFOLG		12.795,95 €
(C)	ERTRÄGE UND AUFWENDUNGEN IM FINANZIERUNGSBEREICH	5.791,25 €
(D)	WERTBERICHTIGUNGEN AUF FINANZANLAGEN	0,00 €
ERGEBNIS VOR STEUERN		18.587,20 €
	STEUERN (IRAP)	341,62 €
GESCHÄFTSERGEBNIS DES JAHRES		18.245,58 €

Bilanz

AKTIVA

(A)	AUSSTEHENDE EINLAGEN AUF DAS GEZEICHNETE KAPITAL	-
(B)	ANLAGEVERMÖGEN	146.282,53 €
(C)	UMLAUFVERMÖGEN	834.950,67 €
(D)	RECHNUNGSABGRENZUNGEN	5.390,02 €
SUMME DER AKTIVA		986.623,22 €

PASSIVA

(A)	EIGENKAPITAL	578.161,88 €
(B)	RÜCKSTELLUNGEN	0,00 €
(C)	ABFERTIGUNGEN FÜR ARBEITNEHMER	0,00 €
(D)	VERBINDLICHKEITEN	105.068,80 €
(E)	RECHNUNGSABGRENZUNGEN	303.392,54 €
SUMME DER PASSIVA		986.623,22 €

Das Kontrollorgan hat die Bilanz, die Gewinn- und Verlustrechnung, den Anhang und den Lagebericht, der von der Schulführungskraft verfasst wurde, geprüft. Der Lagebericht enthält die Angaben zum Verwaltungsablauf des Jahres 2023 und die Verwendung der im Jahr 2023 zur Verfügung gestellten Finanzmittel, im Einklang mit der geltenden Gesetzgebung über die Aufgaben der Schulen. Das Kontrollorgan ist zu folgender Schlussfolgerungen gelangt:

In Bezug auf die Grundsätze des Artikels 2423-bis des ZGB zur Erstellung des Jahresabschlusses, wird folgendes angemerkt:

- Die Bewertung der Posten ist mit Vorsicht und hinsichtlich der betrieblichen Reihenfolge vorgenommen worden;
- dass die Aufwände und Erträge unabhängig vom Zeitpunkt der Einhebung oder Zahlung gemäß dem Kompetenzprinzip gebucht worden sind;
- Die Erträge und die Aufwände sind unter Beachtung der Vorgaben des gesetzvertretenden Dekrets vom 23. Juni 2011, Nr. 118, bzw. der Übergangsbestimmungen der Bildungsdirektion in die Gewinn- und Verlustrechnung eingeschrieben worden;

- Der Kontenplan beinhaltet die Liste der Erfolgs- und Bestandskonten und ermöglicht somit eine einheitliche Erfassung der Gebarungsvorfälle und stellt die Bezugsstruktur für die Erstellung der Buchungsunterlagen dar;
- Die Schule verwendet den Kontenplan gemäß Anlagen Nr. 6/2 und Nr. 6/3 des gesetzvertretenden Dekrets vom 23. Juni 2011, Nr. 118, in geltender Fassung.

Dies alles vorausgeschickt, überprüft das Kontrollorgan die wichtigsten Posten des Jahresabschlusses:

BILANZ

• **Anlagegüter:**

Das Anlagevermögen der Schule beträgt 146.282,53 €, wobei es sich ausschließlich um Betriebs- und Geschäftsausstattung, wie z.B. Bodenreinigungsmaschinen, Weinfässer, Veredelungsmaschinen und Motormäher handelt.

• **Umlaufvermögen**

Vorräte

Die Vorräte an fertigen Erzeugnissen betragen 200.929,80 € und bestehen hauptsächlich aus dem Weinbestand des landwirtschaftlichen Betriebes Happacherhof.

Forderungen

Aus dem Umlaufvermögen gehen Forderungen in Höhe von 360.688,42 € hervor. 190.074,27 € sind Forderung aus dem Verkauf von Gütern und 148.607,54 € Forderungen gegenüber öffentlichen Verwaltungen, davon 145.660,98 € Forderungen aus Investitionsbeiträgen von Ministerien (PNRR-Gelder).

Liquide Mittel

Die liquiden Mittel sind einmal das Bankguthaben und zum anderen der Kassenbestand.

Der Kassenbestand (Bareinnahmen für den Wein- und Milchverkauf) am Ende des Jahres beträgt 6.085,80 €.

Das Bankguthaben ist am Ende des Jahres durch die Kassenprüfung zum 31.12.2023 des Schatzmeisters der Raiffeisenkasse Unterland bestätigt worden.

Die aus der Rechnungslegung des Schatzmeisters hervorgehenden Bewegungen sind folgende:

KASSENSTAND zum 01.01.2023	122.594,60
EINHEBUNGEN	964.180,60
ZAHLUNGEN	819.528,55
KASSENSTAND ZUM 31.12.2023	267.246,65

• **Aktive Rechnungsabgrenzungen**

Die aktiven transitorischen Rechnungsabgrenzungen betragen 5.390,02 €.

- **Eigenkapital**

Das Eigenkapital beträgt 578.161,88 €, welches sich aus dem Gesellschaftskapital (156.319,95 €), dem Gewinnvortrag (403.596,35 €) und aus dem Bilanzgewinn 2023 (18.245,58 €) zusammensetzt.

- **Verbindlichkeiten**

Die Posten, die am Ende des Jahres zur Schuldenbildung beitragen, belaufen sich auf 105.068,80 €.

- **Passive Rechnungsabgrenzungen**

Die passiven Rechnungsabgrenzungen betragen 303.392,54 €.

In diesem Posten werden transitorische Rechnungsabgrenzungsposten in Höhe von 75.216,50 € erfasst.

Außerdem werden Investitionsbeiträge in Höhe von 228.176,04 € abgegrenzt.

GEWINN- UND VERLUSTRECHNUNG

- Die Gesamtleistungen betragen 730.435,36 € und bestehen aus:
- Die Herstellungskosten betragen 717.639,41 €.
- Die Aufwendungen im Finanzierungsbereich betragen 5.791,25 €. Sie setzen sich folgendermaßen zusammen:
 - Verzugszinsen an Zentralverwaltungen: 254,19 €
 - Aktivzinsen aus Bank- und Postdepots: 6.045,44 €
- An Steuern des Geschäftsjahres fällt die regionale Wertschöpfungssteuer IRAP mit einem Betrag von 341,62 € an.
- Der Jahresabschluss schließt mit einem **GEWINN** von **18.245,58 €** ab.

Nach dieser Datenauswertung wird Folgendes bestätigt:

- soweit geprüft, ist der Grundsatz der wirtschaftlichen Kompetenz eingehalten worden;
- die in den Steuer- und Sozialversicherungsvorschriften vorgesehenen periodischen und jährlichen Verpflichtungen wurden befolgt;
- das endgültige Budget 2023 wurde eingehalten.

Das Kontrollorgan

- nach Einsichtnahme in den Jahresabschluss 2023 der Schule;
- nach Überprüfung des Anhangs, der die Posten des Abschlusses erläutert;
- nach Einsichtnahme in den Lagebericht der Schulführungskraft;
- nach Einsicht des Kassenbestandes erstellt vom Bankinstitut;

gibt ein positives Gutachten zum Jahresabschluss 2023.

Bozen, 16.04.2024

Die Mitglieder des Kontrollorgans

Firmato digitalmente da:

Verena Komar

Data: 16/04/2024 12:52:44

Verena Komar

(digital unterzeichnet)

Digital unterschrieben von:

Norbert Fischnaller

Datum: 16/04/2024 12:56:25

Norbert Fischnaller

(digital unterzeichnet)